

Matheja Michael

Von: Behrendsdorf, Claudia <Behrendsdorf@harzwasserwerke.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 12:24
An: Matheja Michael
Betreff: Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - TÖB HWW 653/2020
Anlagen: Rückantwort TÖB.pdf; Lageplan mit HWW-Anlagen _ TÖB 653_2020.pdf
Signiert von: behrendsdorf@harzwasserwerke.de

Ihre Nachricht v. 15.07.2020

Vorranggebiet Wesergeest – Vorranggebiet Trinkwasserversorgung

**Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionaler Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens (s. Kartenausschnitt) im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Mail (incl. der Anlagen) mit beigefügtem Rückantwortschreiben oder per Mail unter Angabe der Nummer **HWW TÖB 653/2020**.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Behrendsdorf

Wasserwirtschaft

Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
www.harzwasserwerke.de

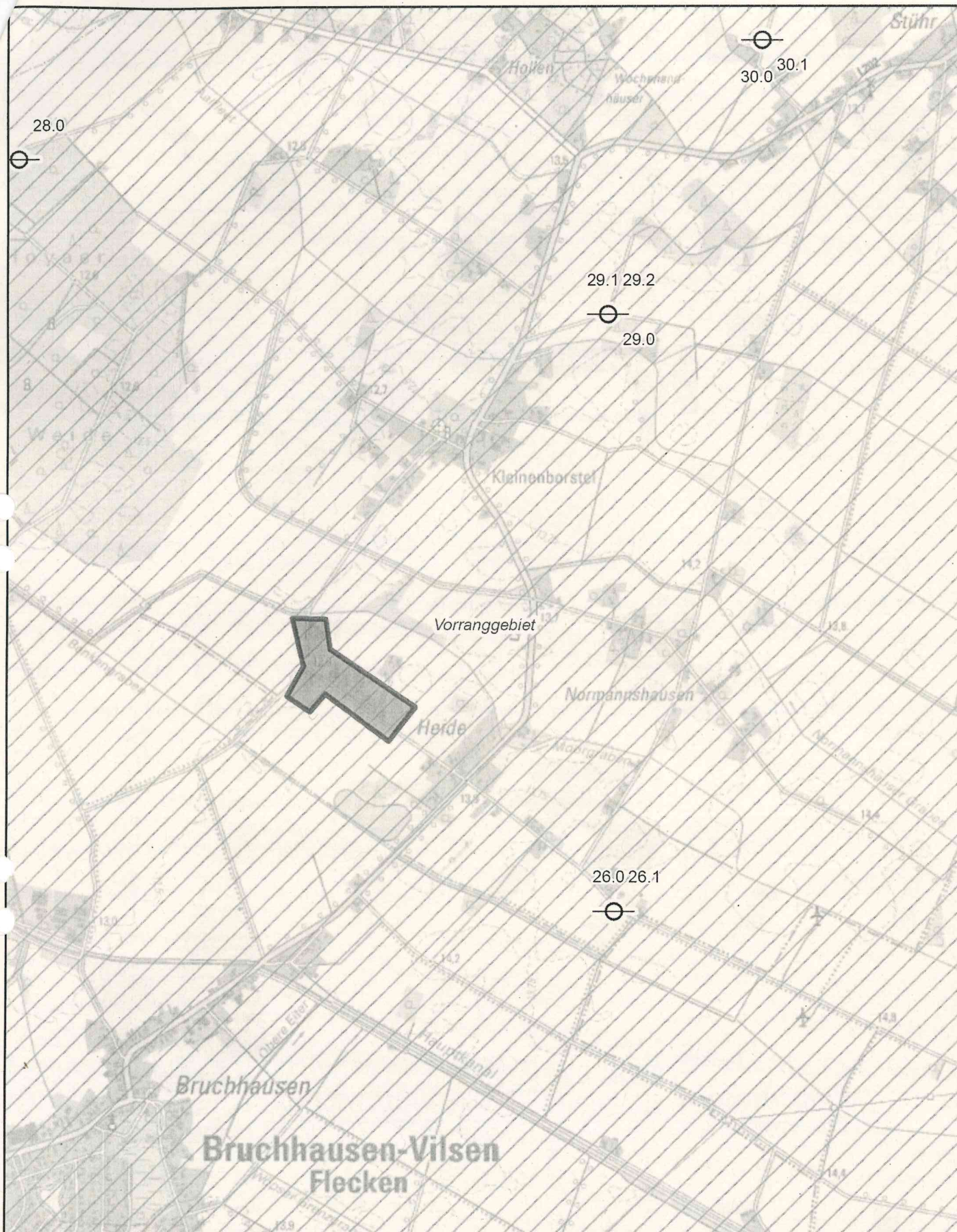
Tel: +49 5121 404 - 151
Fax: +49 5121 404 - 220
Mobil: +49 151 55007151
E-Mail: behrendsdorf@harzwasserwerke.de

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Hildesheim | Amtsgericht Hildesheim HRB 2484
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerd Rappenecker
Techn. Geschäftsführer: Dr. Christoph Donner | Kaufm. Geschäftsführer: Lars Schmidt
Bankverbindung: HypoVereinsbank, IBAN: DE11 2003 0000 0007 9190 04, BIC: HYVEDEMM300
Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE57 2501 0030 0666 6693 04, BIC: PBNKDEFF
Finanzamt Hildesheim | Steuer-Nr. 30 210 08 064 | Umsatzsteuer-ID: DE115964048



Harzwasserwerke

herzlich weiches Wasser

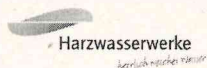


Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung

TÖB HWW 653/2020

Ersteller SK/je

Erstellungsdatum 15.07.2020





Abfälle verwerten – Klima schützen.
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



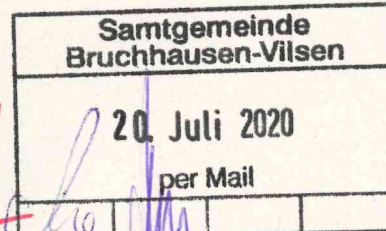
Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Str 11
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen

20.07.2020
Herrn Schweers
04241/801-148
schweers@awg-bassum.de



Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB

Sehr geehrte Herr Matheja!

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: - C. Schweers

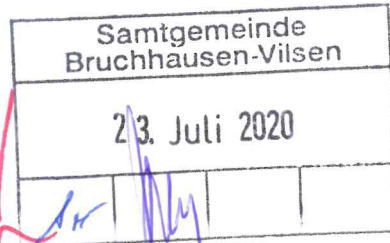
EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 14 A000 00AB
DV 07.20 0,80 Deutsche Post



*K4000*330*000010*22.07.20*

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

☎ 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

📠 04221 9819 239

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht

FB4 / Ma

Projekt / Vorhaben

Ticket ID 33779014

Außenbereichssatzung Kleinenborsteler HeideAußenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide

21. Juli 2020

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 22.07.2020

Gemeinde Martfeld
z. Hd. Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen				
23. Juli 2020				
11c				

Bankkonten:
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Außenbereichssatzung Kleinenborstel Heide Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

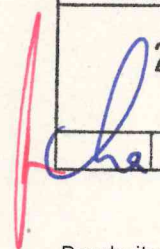
Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Gemeinde Martfeld
Hr. Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
28. Juli 2020	
per Mail	
	

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	28.07.2020
Kleinb. Heide	13.07.2020	TB-2020-00671	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Martfeld, Kleinenborstel Heide

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Müller

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2020-00671

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Martfeld, Kleinenborstel Heide

Antragsteller: Gemeinde Martfeld

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage) :

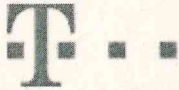
Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

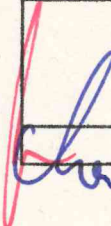
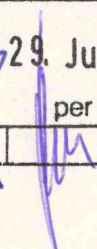
Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
29. Juli 2020			
per Mail			
			

Ihre Referenzen	FB4 / Ma
Ansprechpartner	PTI 23, Team Betrieb 1, Andreas Groß E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de
Durchwahl	(0421) 5155-6379
Datum	29. Juli 2020
Betrifft	Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beige-fütem Plan ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Ansonsten bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Datum 29. Juli 2020
Empfänger Gemeinde Martfeld · Lange Straße 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen
Blatt 2

Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Andreas Groß*
Andreas Groß

Anlage Lageplan



MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15 Telefon: (04242) 9224-0
28857 Syke Telefax: (04242) 9224-99
Mail: info@mittelweserverband.de
Internet: www.mittelweserverband.de
Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56
Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044
Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
Ihr Zeichen: FB 4 / Ma
Ihre Nachricht vom: Schreiben vom 13.07.2020
Unser Zeichen: 04/16/902*
Syke, den 11.08.2020

Mittelweserverband ♦ Postfach 13 46 ♦ 28847 Syke

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
11. Aug. 2020	
per Mail	

Gemeinde Martfeld

Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mattheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf für eine Außenbereichssatzung im Bereich Kleinenborsteler Heide.

Der Geltungsbereich der o.a. Außenbereichssatzung befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind aufgrund der Entfernung nur indirekt betroffen. Nördlich verläuft der Moorgraben, ein Gewässer II. Ordnung für das der Mittelweserverband nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) unterhaltungspflichtig ist.

Durch eine Nachverdichtung und damit einhergehend einer Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Allerdings werden diese Auswirkungen als gering eingeschätzt.

Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah zu versickern (z.B. Versickerungsmulden). Sollte aufgrund konkreter Planungen eine direkte Einleitung in den Moorgraben erfolgen, bedarf dieses ggfs. einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

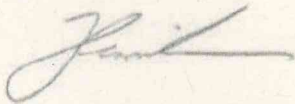
Sollten im Zuge der Aufstellung des Außenbereichssatzung Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.



Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen des Gewässers dem nicht entgegenstehen.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Henrichmann', written in a cursive style.

(i.V. Thomas Henrichmann)

avacon

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke
Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
13. Aug. 2020	
per Mail	

Avacon Netz GmbH
Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner
Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74
F +49 42 42-6 95-4 01 32
M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.brueining@avacon.de
Unser Zeichen: DMMY

Datum
13. August 2020

Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Zeichen: FB4 / Ma

Ihr Datum vom: 13.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 13.07.2020 geben wir zu dem oben genannten Außenbereichssatzung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH und es können weitere Versorgungseinrichtungen vorhanden sein. Wir bitten Sie, diese Versorgungsanlagen in Ihren Planungen zu berücksichtigen und zu sichern. Die vorhandenen Betriebsmittel und die gesicherte Versorgung mit Energie dürfen nicht gefährdet werden. Bitte beachten Sie hierzu unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über das Portal unserer Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Freundliche Grüße

Joerg Soll
i.V.
Jörg Soll

Digital
unterschieden von
Joerg Soll
Datum: 2020.08.14
07:19:33 +02'00'

Rouven Brüning
i.A.
Rouven Brüning

Digital unterschrieben
von Rouven Brüning
Datum: 2020.08.13
09:09:36 +02'00'

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
André Bruscheck
Christian Ehret



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung.

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln.
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasrassen können sich Fernmeldekabel
(LW/LCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung

Ansprechpartner:

Druckdatum: 13.08.2020

Ort: Kleinenborsteler Heide

Straße:

Spann(en): Niederspannung

Bemerkungen:

Maßstab: 1:2000



Quelle: Auszug aus den Grobabsätzen der Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 01/012

© 2005  



Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschächtlung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasrassen können sich Fernmeldekabel
 (LWZCU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

Auskunft / Fortführung

Ansprechpartner:

Druckdatum: 13.08.2020

Ort: Kleinenborseler Heide

Straße:

Spalte(n): Mittelspannung

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

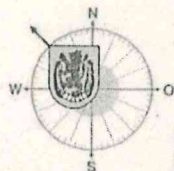
Bemerkungen:

Maßstab: 1:2000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm.LSA, 011012

© 2005



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
13. Aug. 2020	
per Mail	
Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom
	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

63 DH 02799/2020/81

Auskunft erteilt:

Gebäude:

Zimmer:

Telefon:

Handy:

Telefax:

E-Mail: *

Zentrale / Telefon:

Internet: *

Herr Nölker

Kreishaus Diepholz

(Eingang "Römlingstr.")

B026

05441/976-4508

05441/976-1758

jan.noelker@diepholz.de

05441/976-0

http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

13.08.2020

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld; Außenbereichssatzung Kleinenborsteler Heide; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Entsprechend dem Vermeidungsgrundsatz der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erscheint es insbesondere zur Wahrung eines dorftypischen Landschaftsbildes geboten, in der Satzung die Erhaltung vorhandener landschaftsbildrelevanter Gehölzstrukturen sowie eine lockere Bebauungsdichte zu berücksichtigen.

Soweit bauliche Verdichtungen und Biotopverluste mit faunistischem Quartierpotenzial vorgesehen sind, wäre im Sinne der funktionalen Eingriffsreglung und zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Anforderungen die Schaffung geeigneter Ausweichquartiere geboten.

Ein Verweis auf Ausweichquartiermöglichkeiten in der benachbarten Umgebung wäre zu begründen. Aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus ist allerdings anzunehmen, dass benachbarte potenzielle Ausweichquartiere bereits besetzt sind und nicht zur Verfügung stehen.

In der Satzung ist auf die Erforderlichkeit der ordnungsgemäßen und fachkundigen Abarbeitung des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung für die nachgelagerte Ausführungsebene hinzuweisen.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Im näheren Umfeld des Geltungsbereichs befinden sich mehrere Flächen mit Wölbackerbeeten sowie die Fundstelle eines jungsteinzeitlichen Flintbeiles. Des Weiteren handelt es sich um eine eher siedlungsgünstige Lage. Daher muss in den nicht bebauten Bereichen, hierbei sind vor allem die Flurstücke 9/2 und 10/3 gemeint, mit weiteren Funden gerechnet werden.

Aufgrund dessen werden zukünftig sämtliche Erdarbeiten einer denkmalenschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde bedürfen

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - BRANDSCHUTZ

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken, sofern die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

Der Löschwasserbedarf im Planungsgebiet beträgt nach den Technischen Regeln, Arbeitsblatt 405, des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches e.V. 800 l pro Minute. Die Löschwasserversorgung muss über die Dauer von 2 Stunden gewährleistet sein, je Löschwasserbereich darf die Entfernung aller anrechenbaren Entnahmestellen max. 300 Meter betragen.

FACHDIENST BAUORDNUNG - PLANUNGSAUFSICHT

Es sollte grundsätzlich nochmals überlegt werden, ob eine derart große Tiefe der Außenbereichssatzung von bis zu 70m notwendig ist, da dies u.a. suggeriert, dass auch eine nicht zulässige „Hinterlandbebauung“ möglich erscheinen könnte. Für Nebenanlagen o.Ä. würde sich durch eine verkleinerte Tiefe der Außenbereichssatzung keine veränderte Form der Zulässigkeit ergeben.

Für den südöstlichen Bereich der Außenbereichssatzung, jenseits der Straße, bedarf es einer entsprechend detaillierteren Begründung, um den Eindruck eines unzulässigen „Wachsens“ in den Außenbereich mit Hilfe der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB in Teilen dieses Grundstücks entgegenzutreten.

Freundliche Grüße

i.A.


Nölker